

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 779

BETREFFEND NEUE LICHTSIGNALANLAGEN AN DER INDUSTRIESTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1017 vom 14. März 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Um- und Neubau der Lichtsignalanlagen an der Industriestrasse wird zugestimmt und dafür ein Kredit von Fr. 355'000.-- bewilligt.
2. Die Kosten im Betrag von Fr. 355'000.-- werden der Investitionsrechnung belastet. Für die Investitionsrechnung 1989 wird ein entsprechender Nachtragskredit bewilligt.
3. Die Anlagekosten für diese Lichtsignalanlagen werden nach der Erstellung durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Oeffentlicher Verkehr / Parkplatzbeschaffung abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. April 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:            Der Stadtschreiber:  
Oswald Weber            Albert Müller

Referendumsfrist: 15. April - 16. Mai 1989